

19.03.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/069**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Wilhelm Kümmerling**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.04.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Herr Wilhelm Kümmerling sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 01.04.2018 niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Herr Wilhelm Kümmerling ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2016 auf den Wahlvorschlag der CDU (Liste) zum Mitglied des Rats der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt worden.

Mit Schreiben vom 22.02.2018, eingegangen am 06.03.2018, an Herrn Bürgermeister Sternbeck hat Herr Kümmerling seine Mandatsniederlegung zum 01. April 2018 mitgeteilt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Diese liegt vor.

Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

### **So geht es weiter**

Erste Ersatzperson (Liste) ist Herr Markus Knop. Dieser würde –vorbehaltlich der Mandatsannahme - als neues Mitglied in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nachrücken. Die Frist zur Annahme bzw. Ablehnung des Mandats läuft noch, so dass ein Beschlussvorschlag über die Nachbesetzung noch nicht erfolgen kann.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -